DIE PÄPSTLICHE FILMKOMMISSION

STATUT

Art. 1 Hiermit wird die *Päpstliche Filmkommission* konstituiert. **Art. 2**Die *Päpstliche Filmkommission* ist ein Organ des Heiligen Stuhles, das die Aufgabe hat, jene Probleme des Films zu studieren, die im Zusammenhang mit der Glaubens- oder Sittenlehre stehen. **Art. 3**Die *Päpstliche Filmkommission* folgt den ideologischen Zielsetzungen und praktischen Gestaltungen der Filmproduktion und fördert die vom Heiligen Stuhl erlassenen Weisungen. **Art. 4**Die *Päpstliche Filmkommission* steht dem Heiligen Stuhl und dem Episkopat zur Verfügung zu Information und Studium der von ihnen vorgebrachten Fragen. **Art. 5**Die *Päpstliche Filmkommission* unterhält Verbindungen mit den katholischen Filmzentren in den einzelnen Ländern wie auch mit dem Internationalem Katholischen Filmamt durch Austausch von Informationen, durch Zusammenarbeit und Auswertung deren Tätigkeit. **Art. 6**Die *Päpstliche Filmkommission* enthält sich im allgemeinen positiver oder negativer Urteile über Manuskripte oder Filmstreifen. Sie verläßt sich hierin, gemäß den Absichten des Apostolischen Schreibens *Vigilanti Cura* auf die zuständigen nationalen Zentren, die durch den Episkopat in den einzelnen Ländern eingerichtet worden sind. **Art. 7**Die *Päpstliche Filmkommission* wird vom Heiligen Stuhl ernannt und setzt sich wie folgt zusammen: 1. Der Präsident, mit Amtsdauer von sechs Jahren.
2. Der Rat, der dem Präsidenten zur Seite steht:Er setzt sich zusammen wie folgt:a) Mitglieder ipso iure:Der Assessor des Hl. Offiziums.
Der Assessor der Konsistorialkongregation.
Der Sekretär der Konzilskongregation.
Der Sekretär der Studienkongregation.
Der Substitutus des Staatssekretariates. b) Vier Mitglieder, die vom Heiligen Stuhl auf 3 Jahre ernannt werden, von denen zwei Laiensein können. 3. Das Exekutivkomiee das vom Präsidenten geleitet wird, setzt sich zusammen wie folgt:a) Ein Exekutivsekretär der Kommission.
b) Drei oder mehr Konsulenten.
c) Ein Kollegium von Fachleuten. Die Mitglieder des Exekutivkomitees bleiben drei Jahre im Amt. **Art. 8**Die Päpstliche Filmkommission hat ihren Sitz in der Vatikanstadt.

Copyright © Dicastero per la Comunicazione - Libreria Editrice Vaticana